

Amtliche Bekanntmachung Nr. 2/2007

Auf Veranlassung der Bezirksregierung Köln – als Geschäftsstelle des Braunkohlenausschusses – gebe ich Folgendes bekannt:

Bekanntmachung

Der Braunkohlenausschuss hat in seiner 131. Sitzung am 15.12.2006 das Erarbeitungsverfahren für den Braunkohlenplan Inden, Räumlicher Teilabschnitt II, geänderte Grundzüge der Oberflächengestaltung und Wiedernutzbarmachung beschlossen.

Der Entwurf des Braunkohlenplanes einschließlich Erläuterung als Gegenüberstellung mit dem derzeit geltenden Braunkohlenplan, der Umweltbericht und die Angaben des Bergbautreibenden (RWE Power AG) zur Umweltprüfung und zur Prüfung der Umweltverträglichkeit liegen drei Monate lang in der Zeit vom 16.02.2007 bis einschließlich 16.05.2007 bei der Stadt Herzogenrath, Rathaus, Zimmer 2, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath während der allgemein bekannten Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Umweltprüfung durchgeführt wird und dass Personen, die in ihren Belangen berührt werden und öffentliche Stellen, deren Aufgabenbereich von den Umwelteinwirkungen berührt werden, zum Entwurf des Braunkohlenplanes einschließlich Erläuterung, zum Umweltbericht und den Angaben der RWE Power AG zur Umweltprüfung und zur Prüfung der Umweltverträglichkeit während der Auslegungsfrist zur Niederschrift bei der Stadt Herzogenrath, Rathaus, Zimmer 2, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath, Stellung nehmen können.

Die Anregungen können innerhalb der Auslegungsfrist auch schriftlich erfolgen.

Anregungen können unter www.bezreg-koeln.nrw.de/braunkohle über das Internet in das Verfahren eingebracht werden.

Die Anregungen müssen mit Namen und Anschrift versehen sein.

Verspätete Anregungen können bei der Entscheidung unberücksichtigt bleiben.

Die vorgebrachten Anregungen werden in einem noch bekannt zu gebenden Termin erörtert.

Der genehmigte Braunkohlenplan wird den Einwendern zugesandt. Sind an mehr als 300 Einwender Zusendungen vorzunehmen, so können diese Zusendungen durch Veröffentlichung der Genehmigung im Amtsblatt der Bezirksregierung Köln und durch ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung ersetzt werden. Dabei wird darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der genehmigte Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann.

Az.: 64.2-6.3
Bezirksregierung Köln
Köln, 21.12.2006